

**Bebauungsplan „Weinbrennerstraße 77-81 (Bürgerzentrum Mühlburg)“,
Karlsruhe-Mühlburg**

**Zusammenfassung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit am 6. November
2013 geäußerten Beiträge**

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Stadtplanung
Frage	Antwort
Gibt es auch Bilder zur genauen Gestaltung der Außenanlagen? Wenn mehr Rollstuhlfahrer ins Zentrum kommen, wo sollen die dann Parken?	Die Stellplätze für die Nutzungen sind getrennt: die 11 erforderlichen Stellplätze für das Bürgerzentrum liegen an der Ecke zum Entenfang, die für die Bewohner sind in der Tiefgarage und auf einer separaten Fläche zwischen den Gebäuden.
Frage	Antwort
Wurden Anforderungen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge beachtet? Das wird bezweifelt bei der kleinen Fläche.	Die Planung wurde mit den Fachbehörden abgestimmt. Die Auflagen werden eingehalten. Viele Besucher kommen mit dem öffentlichen Nahverkehr, daher die genannte Anzahl der Stellplätze. Ansonsten ist alles mit den entsprechenden Stellen abgestimmt.
Frage	Antwort
Wie ist gewährt, dass die Stellplätze für die Bewohner auch für diese zur Verfügung stehen? Gibt es dann eine Schranke mit Zufahrtsbeschränkung vor dem Privatparkplatz?	Die Wohngebäude stehen auf Privatgelände. Die Stadtplanung hat keinen Einfluss auf die Parkplatzregelung. Diese Anregung wurde weiter gegeben an den Eigentümer.
Frage	Antwort
Warum gerade an dieser Stelle das Bürgerzentrum mit den vielen Unabwägbarkeiten wie Lärm und zu wenig Parkplätzen? Alle Bewohner haben dies abgelehnt.	Es gab ca. 10-12 untersuchte Standorte. Dieser war für die Anforderungen an das Bürgerzentrum der Beste.
Frage	Antwort
Nein, das stimmt nicht. Es ist zu wenig Platz für das Bürgerzentrum. Taxifahrer fahren schon heute über den Gehweg, blockieren die Zufahrt zum Parkplatz und kümmern sich nicht um Fußgänger.	Dieses Problem hat mit dem Bürgerzentrum nichts zu tun. Für die Taxifahrer wurde inzwischen auf der anderen Straßenseite ein größerer Standbereich ausgewiesen.
Frage	Antwort
Ein Bürger wohnt im 1. OG des einen Hochhauses. An sein Wohngebäude wird der Neubau angebaut. Was ist mit Schallisolierung und der	Der Neubau reicht bis kurz unter die Fensterbank dieses Gebäudes. Es bleiben ca. 15 cm zwischen Dachhaut und Fenster.

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Stadtplanung
Höhe des Anbaus. Er befürchtet, dass Personen auf das Dach des Anbaues steigen und somit ungehindert in seine Wohnung gelangen.	Das Wohngebäude hat eine eigene Außenwand, ebenso der Anbau. Ein Gutachter begleitet das Projekt und kümmert sich speziell um den einzuhaltenden Schallschutz.
Frage	Antwort
Wie wäre es mit einem Sitzplatz im Freien, damit man sich bei schönem Wetter draußen aufhalten kann?	Darauf wurde verzichtet, um keine zusätzliche Lärmbelastung zu schaffen.
Frage	Antwort
Das Projekt wurde nur zwischen Stadt und Volkswohnung abgestimmt. Es gibt dann Lärm bis Sonntagabend.	Bei allen anderen untersuchten Standorten gab es bei näherem Betrachten mehr Aspekte, dass das Zentrum dort nicht geht. Wir wissen, dass der Standort hier nicht der beste ist, aber das Raumprogramm und die erforderlichen Stellplätze sind möglich. Im Außenbereich wird es keine Terrasse geben.
Frage	Antwort
Der Fliederplatz wäre der bessere Standort und er ist städtisches Gelände.	Der Fliederplatz ist eine Grünfläche. Hier haben wir ein Parkdeck, welches überbaut und somit weniger Fläche versiegelt wird.
Frage	Antwort
Die Bewohner der Häuser Nr. 77-81 sind gemeinschaftlich dagegen. Es gibt eine Unterschriftenliste dazu. Das Konzept ist in Ordnung, aber nicht an dieser Stelle. Es gibt hier zu viel Verkehr. Wenn man mittags kommt, gibt es keinen Parkplatz. Wie soll das gehen mit den neuen Nutzungen? Der Platz zum Wäschetrocknen soll erhalten werden. Er wird regelmäßig von den Bewohnern genutzt.	Der Eigentümer wurde gebeten, die Frage der Stellplätze mit den Bewohnern abzustimmen und ggfls. eine deutlichere Beschilderung mit Hinweis auf den Privatparkplatz vorzunehmen. Im Rahmen der Außenanlagenumgestaltung wird diese Anregung aufgenommen.
Frage	Antwort
Ist das Projekt bereits eine beschlossene Sache?	Man ist am Beginn des Bebauungsplanverfahrens und sammelt die Stellungnahmen und Äußerungen. Einen festen Beschluss durch den Gemeinderat gibt es noch nicht. Zur Zeit werden u. a. auch noch die Kosten ermittelt und dann muss der Gemeinderat über das Bürgerzentrum entscheiden.
Frage	Antwort
170 Leute haben wohl kein Mitspracherecht. Bittet einen anderen Platz zu suchen.	Die Bibliothekskunden geben positive Rückmeldung über den neuen Standort. Aus Sicht der Verwaltung sieht man aber eher Vorteile als Nachteile. Die Mitarbeiter der Bibliothek haben kein Recht auf einen Parkplatz und kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, so wie auch heute schon. Daher

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Stadtplanung
	stehen die Stellplätze allein für die Besucher zur Verfügung.
Frage	Antwort
Demokratie ist Unterdrückung von Minderheit. Empfindet Entenfang als zu laut. Freut sich grundsätzlich über die Verlegung der Bibliothek, da am bisherigen Standort alles zu eng ist. Versteht die Sorgen zum Bürgerzentrum und fragt, wann wurde der Standort beschlossen?	Es gibt keinen definierten Zeitplan für den Beschluss. Es bleibt die Entscheidung des Gemeinderates abzuwarten.
Frage	Antwort
Was bedeutet dann Bürgerbeteiligung, wenn die Planung schon heute fertig vorgelegt wird?	Im Bereich von Planungen muss parallel verfahren werden um das Projekt einerseits zu konkretisieren und andererseits mit einer Vielzahl von Stellen und mit den Bürgern abzustimmen. Es wurde rund fünf Jahre nach Standortalternativen gesucht und nun geht es weiter mit dem Planverfahren.
Frage	Antwort
Warum nicht ein Standort am Kühlen Krug beim Sportplatz?	Wir nehmen diese Anregung mit und werden das prüfen. Die beiden genannten Standorte scheiden aus, da sie verkehrstechnisch und im Hinblick auf die Nähe zum Zentrum von Mühlburg ungünstig liegen.
Frage	Antwort
Zum Verkehr gibt es hier wie man hört Befürchtungen. Wir haben nun die Chance etwas zu verbessern. Verkehrsplanung läuft heute anders als früher. Zum Lärm innerhalb des Bürgerzentrums kam der Hinweis, dass man es draußen nicht hört. Die Bürger sollten mal an einem Sonntag ins heutige Zentrum vorbeikommen und sich davon überzeugen.	Die Fassade und Fenster müssen Schallemissionen dämpfen. Es gibt verschiedene Maßnahmen. Technisch ist es ohne weiteres machbar, dass alle Werte eingehalten werden. Das funktioniert zusammen mit einem vernünftigen Konzept und festgelegten Öffnungszeiten.
Frage	Antwort
Es ist nicht nur der Schallschutz im Gebäude zu beachten, sondern auch der Lärm draußen durch Gespräche der Besucher und Türen schlagen, der stört.	Das inzwischen erstellte Schallgutachten betrachtet auch den Lärm im Freien, sowohl der Umgebung, als auch den von Besuchern. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wurde das Schallgutachten weiter ausgearbeitet. Die entsprechenden Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.
Frage	Antwort
Was ist mit einem Standort am Fliederplatz?	Das Jugendzentrum dort ist denkmalgeschützt. Ein Anbau ist daher nicht machbar.
Frage	Antwort
Ein Bürgerin auf die schlechte Bauüberwachung der Stadt hin. Die Stadt sollte sich bessern.	Das Bürgerzentrum sollte für die Bürger von Mühlburg sein, also möglichst bürgernah. Dann kommen auch die Leute. Man hofft, durch den

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Stadtplanung
	<p>neuen Standort „mehr Mühlburg“ zu erhalten. Ältere Leute kommen nicht in Randlagen. Der Entenfang ist der beste Standort. Taxifahrer blockieren nicht täglich die Zufahrt bzw. den Gehweg, sondern nur wenn es nicht anders geht, wenn es Stau gibt. Es wird angeboten, für Rückfragen noch nach der Veranstaltung zur Verfügung zu stehen.</p>
Frage	Antwort
<p>Es ist nicht nur der Schallschutz das Problem, sondern die Leute gehen nach der Veranstaltung raus und fangen Gespräche an. Damit verärgert man die Nachbarn. Vielleicht gibt es die Möglichkeit einen „Verabschiedungsraum“ anzubieten mit Hinweisschildern um dieses Problem zu entschärfen.</p>	<p>Im Rahmen des Bauantrages werden konkret die erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden. Das Schallgutachten liefert dazu die Grundlage.</p>
Frage	Antwort
<p>Es wird gebeten, die genaue Rechtsgrundlage, die Anzahl der notwendigen Stellplätze, Notzufahrten usw. im Plan aufzuführen.</p>	<p>Der Bebauungsplan hat das Baugesetzbuch zur Grundlage. Die erforderlichen Stellplätze für den Neubau wurden gemäß der Stellplatzverordnung ermittelt. Im Bebauungsplan werden ausreichend Stellplatzflächen und öffentliche Parkplätze ausgewiesen. Mit der Branddirektion wurden die Feuerwehrezufahrten und die Aufstellflächen abgestimmt und in der Planzeichnung eingetragen.</p>
Frage	Antwort
<p>Auf die Standortauswahl wurde nicht ausführlich eingegangen, das wurde hier vermisst. Gibt es dazu genauere Angaben? Es sollte mehr Hinweise auf die Findung von Gemeinschaften durch dieses Bürgerzentrum geben, damit es besser angenommen wird.</p>	<p>Das wurde in der Veranstaltung am 5.7.2013 erläutert.</p>